Steckbrief: Ackerbrache durch Selbstbegrünung



Maßnahmenpaket: 5041

Welche Maße hat die Ackerbrache?

Flächen oder Streifen (Streifen i.d.R. 6 bis 25 m breit)

Welche Varianten gibt es?

- Pflegebrache: Bodenbearbeitung nur zu Beginn der Maßnahme und Mahd ab dem 3. Wirtschaftsjahr oder nach Absprache
- Kurzzeitbrache: Schwarzbrache mit jährlicher Bodenbearbeitung

Förderung:

- Ausgleichsbetrag 1.150 €/ha u. Jahr
- Zusätzlich als ÖVF für Greening ausweisbar:

Reduzierung der VNS-Förderung:

- √ bei Streifen (ÖVF Faktor 1,5) 380.-€
- ✓ bei Flächen (ÖVF Faktor 1,0) 250.-€

Bewirtschaftungshinweise:

Pflegebrache:

- Ab 3. Wirtschaftsiahr Mahd/Mulchmahd im 3-iährigen Abstand (nach Absprache auch früher)
- ✓ auf großen Flächen Staffelmahd
- Distelbekämpfung nach Absprache durch Hochmahd (Schnitthöhe mind. 40 cm) im Juli
- Gaf. Problemunkräuterbekämpfung durch frühes Mulchen mit anschl. Pflügen zwischen 01.09.-31.03.

Kurzzeitbrache:

- ✓ je nach Bodenart und Problemunkräutern Pflügen, Grubbern oder Eggen
- Bodenbearbeitung im Spätsommer/Herbst oder Frühighr bis 31.03. (Absprache ie n. Artvorkommen)
- ✓ bei starkem Unkrautdruck auf Nachbarflächen. eine weitere flache Bodenbearbeitung nach Absprache vom 20.09. bis 31.03. möglich
- Distelbekämpfung nach Absprache durch Hochmahd (Schnitthöhe mind. 40 cm) im Juli
- Je nach Maßnahme und Absprache ist eine Verlegung innerhalb des Verpflichtungszeitraums möglich

www.biodiversität-nrw.de • Stand: April 2019

Ackerbrache durch Selbstbegrünung



Ökologischer Effekt:

- Schaffung von Lebens-, Nahrungs- u. Rückzugsräumen für Tiere und Pflanzen
- "Kinderstube": optimaler Lebensraum für Jungtiere der offenen Feldflur
- Hohe Artenvielfalt der Spontanvegetation
- Förderung seltener Ackerwildkräuter
- Deckung im Winter

